



Brüssel, den 23. April 2021
(OR. en)

8129/21

COHFA 37
FIN 312
DEVGEN 78
COAFA 102
MAMA 69

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7857/21

Betr.: Sonderbericht Nr. 2/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Humanitäre Hilfe der EU für Bildung: Kommt bedürftigen Kindern zugute, sollte jedoch längerfristig angelegt sein und mehr Mädchen erreichen“
– Schlussfolgerungen des Rates (23. April 2021)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 2/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Humanitäre Hilfe der EU für Bildung: Kommt bedürftigen Kindern zugute, sollte jedoch längerfristig angelegt sein und mehr Mädchen erreichen“, die am 23. April 2021 im schriftlichen Verfahren gebilligt wurden.

Schlussfolgerungen des Rates zum

Sonderbericht Nr. 2/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Humanitäre Hilfe der EU für Bildung: Kommt bedürftigen Kindern zugute, sollte jedoch längerfristig angelegt sein und mehr Mädchen erreichen“

1. Der Rat nimmt Kenntnis vom Sonderbericht Nr. 2/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Humanitäre Hilfe der EU für Bildung: Kommt bedürftigen Kindern zugute, sollte jedoch längerfristig angelegt sein und mehr Mädchen erreichen“, in dem Projekte in Jordanien und Uganda im Zeitraum 2017-2019 untersucht werden, um die Effizienz der humanitären Hilfe der EU für Bildung zu bewerten.
2. Bildung ist für Kinder in humanitären Krisen von vorrangiger Bedeutung. Sie ermöglicht nicht nur formale Lernergebnisse, sondern erhöht auch die Resilienz, bietet unmittelbaren physischen Schutz, unter anderem vor geschlechtsspezifischer Gewalt, und kann die psychosozialen Auswirkungen von Traumata auf Kinder abmildern. Humanitäre Hilfe für Bildung ist wesentlicher Bestandteil eines integrierten Ansatzes für nachhaltige Entwicklung, humanitäre Hilfe, Konfliktverhütung und Friedenskonsolidierung. Vor allem aber gibt sie Kindern Hoffnung für die Zukunft.
3. Der Rat begrüßt, dass die Kommission ihre Investitionen in Hilfe für Bildung wesentlich aufgestockt hat, und zwar auf einen Anteil von 10 % der für humanitäre Hilfe vorgesehenen Haushaltsmittel im Jahr 2019, gegenüber lediglich 1 % im Jahr 2015. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat, dass sich die Kommission verpflichtet hat, Bildung in Notsituationen weiter zu unterstützen und die Arbeit in diesem Bereich auszuweiten, um den Zugang zu inklusivem lebenslangem Lernen und zu einer sicheren, gleichberechtigten und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Ebenen zu gewährleisten.
4. Der Rat ist erfreut darüber, dass die Hilfe für Bildung in Notsituationen, wie der Rechnungshof festgestellt hat, von der Kommission im Allgemeinen effizient verwaltet worden ist und die Projekte relevant und gut koordiniert waren und insofern die erwarteten Ergebnisse erbracht haben, als bedürftigen Kindern im Rahmen der humanitären Hilfe Bildung geboten wurde.

5. Der Rat bekräftigt, dass humanitäre Hilfe auf einem bedarfsorientierten Ansatz fußen sollte, wobei die unterschiedlichen Herausforderungen und Akteure in der jeweiligen humanitären Notlage zu berücksichtigen sind. Dabei kann die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren eine effiziente Reaktion auf den jeweiligen Bedarf vor Ort sicherstellen und dazu beitragen, dass die am stärksten gefährdeten Menschen in der Gesellschaft ermittelt und unterstützt werden. Ferner stellt der Rat fest, dass die Herausforderungen infolge der COVID-19-Pandemie zugenommen haben, was den Zugang zu den Begünstigten, die Durchführung der Bildungsmaßnahmen und die Erfüllung der zuvor festgelegten Zielvorgaben anbelangt, und unterstreicht, dass die Konzeption und die Ausführung der Projekte angepasst werden müssen. All diese durch die Pandemie bedingten Einschränkungen wirken sich auf die Bereitstellung von Bildung in Notsituationen aus, wobei die Folgen für die Unterstützung und das Wohlergehen von Frauen und Mädchen besonders schwerwiegend sind.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei der Prüfung festgestellt wurde, dass in folgenden Bereichen Verbesserungsbedarf besteht: Die einschlägige Orientierungshilfen aus den über das Programm für Verstärkte Reaktionsfähigkeit (Enhanced Response Capacity, ERC) der GD ECHO finanzierten Initiativen sollten besser genutzt werden, die Projekte sollten stärker auf Mädchen ausgerichtet sein und mehr Mädchen erreichen, die Programme sollten so konzipiert sein, dass ihre Laufzeit ausreicht, um dem Bildungsbedarf der Kinder zu decken, die Projektkosten sollten besser analysiert und es sollten verstärkt Möglichkeiten zur Steigerung der Kosteneffizienz ermittelt werden, bei den Projekten des Programms „Cash for Education“ (Geld für Bildung) sollte der Schwerpunkt mehr auf langfristigen Lösungen liegen, um die Abhängigkeit der Begünstigten von Bargeldhilfen zu verringern.
7. Der Rat begrüßt die folgenden fünf Empfehlungen des Rechnungshofs:
 1. stärkere Nutzung der Ergebnisse von Projekten des Programms für Verstärkte Reaktionsfähigkeit;
 2. mehr Unterstützung für Mädchen im Rahmen von Bildungsprojekten;
 3. Bereitstellung von längerfristigen Finanzierungen für Bildung in anhaltenden Krisen;
 4. Verbesserung der Kostenanalyse bei der Auswahl und Überwachung von Bildungsprojekten;
 5. Verbesserung der Nachhaltigkeit von „Cash for Education“-Projekten in anhaltenden Krisen.

ENHANCED RESPONSE CAPACITY (PROGRAMM FÜR VERSTÄRKTE REAKTIONSFÄHIGKEIT)

8. Das Programm für Verstärkte Reaktionsfähigkeit (ERC) ist ein gesonderter Haushalt der GD ECHO, mit dem globale, strategische und inklusive Initiativen unterstützt werden, die dafür sorgen sollen, dass die humanitäre Gemeinschaft besser in der Lage ist, auf Krisen möglichst wirksam und effizient zu reagieren. Der Rat würdigt, dass beim ERC der Schwerpunkt auf die Systemstärkung und die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter für den Bereich der humanitären Hilfe gelegt wird. Er nimmt allerdings die Feststellung des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach die Kommission die Ergebnisse der ERC-Projekte für Bildung in Notsituationen, einschließlich der Orientierungshilfen für die Messung der Qualität von Bildung in Notsituationen – ein Schlüsselkriterium für die Wirksamkeit – nur begrenzt genutzt hat. Er ermutigt die Kommission, die einschlägigen mit Unterstützung des ERC entwickelten Instrumente systematischer in ihre Maßnahmen für Bildung in Notsituationen zu integrieren, um die Reaktionsfähigkeit der Durchführungspartner zu optimieren.

UNTERSTÜTZUNG FÜR MÄDCHEN

9. Der Rat ist der Auffassung, dass humanitäre Hilfe auf Menschen in besonders prekären Situationen ausgerichtet sein sollte. In Krisensituationen laufen Frauen und Mädchen, einschließlich Frauen und Kinder mit Behinderungen, eher Gefahr, Gewalt ausgesetzt zu sein und schwer Zugang zu grundlegenden Diensten wie Bildung zu erhalten. In diesem Zusammenhang hebt der Rat hervor, dass sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Bereitstellung bzw. Umsetzung von Bildung in Notsituationen auf Geschlechtergleichstellung, Inklusivität und Barrierefreiheit geachtet werden sollte.
10. Der Rat ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass EU-finanzierte Projekte nicht genug auf Mädchen ausgerichtet sind bzw. zu wenige Mädchen erreichen. Ihm ist gleichwohl bewusst, dass bestimmte Ziele nur sehr schwer zu erreichen sind, da die Bereitstellung humanitärer Hilfe auf Bedarfsanalysen beruhen sollte, die von den Besonderheiten des jeweiligen Kontexts abhängen.

11. Der Rat fordert die Kommission auf, noch mehr auf die Geschlechtergleichstellung bei Bildungsprogrammen sowie auf die Bildung von Mädchen und jungen Frauen zu achten, Kampagnen zur Sensibilisierung von Gemeinschaften zu unterstützen, geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, Lehrkräfte verstärkt in Fragen der Gleichstellung und geschlechtsspezifischen Gewalt zu schulen, Lehrerinnen zu fördern und ihre Anzahl zu steigern und gegen die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern, von der insbesondere Mädchen im Kontext von COVID-19 betroffen sind, anzugehen.
12. Der Rat begrüßt, dass die Kommission bestrebt ist, die Geschlechterdimension in Bildungsprojekten zu unterstützen und zu überwachen, und dass sie auf einen inklusiven und integrierten Ansatz setzt, um dem dringendsten Bedarf von Jungen und von Mädchen gleichermaßen gerecht zu werden.

LANGFRISTIGE FINANZIERUNG UND DAUER DER PROJEKTE

13. Der Rat würdigt, dass sich die Kommission bemüht, Projekte für Bildung in Notsituationen zu finanzieren, die auf die Dauer des Schuljahres abgestimmt sind und mindestens ein vollständiges akademisches Jahr abdecken, wobei sie zunächst Projekte mit einer Laufzeit von 24 Monaten den Vorzug gibt. Er teilt die Einschätzung des Rechnungshofs, dass die mehrjährige Finanzierung auch mit den im Rahmen des Grand Bargain gegebenen Zusagen im Einklang steht und sich positiv auf die Effizienz und Wirksamkeit von Projekten für Bildung in Notsituationen auswirkt.
14. Gleichzeitig bekräftigt der Rat, dass die Dauer von Projekten kontextspezifisch sein und eine sowohl rasche als auch umfassende Reaktion sicherstellen sollte, damit Kindern sichere Orte geboten werden können. Ferner stellt der Rat fest, dass kurzfristige Bildungsmaßnahmen äußerst wichtig sein können, aber in anhaltenden Krisen in der Regel ein mittel- bis langfristiger Bildungsbedarf besteht.

15. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat zur Kenntnis, dass nach dem Rechnungshofbericht die Laufzeit der meisten der bewerteten Projekte nicht ausreichte, um den Bildungsbedarf von Kindern in einer anhaltenden Krise zu decken. Er schließt sich der im Bericht ausgesprochenen Empfehlung an, dass die Kommission für Bildung in anhaltenden Krisen längerfristige Finanzierungen bereitstellen sollte. Der Rat begrüßt die jüngsten Fortschritte der GD ECHO im Hinblick auf die vermehrte Bereitstellung einer mehrjährigen Finanzierung und fordert die Kommission nachdrücklich auf, diesen Prozess zu beschleunigen. Der Rat hebt zudem hervor, dass sich die Kommission noch stärker um eine flexiblere Finanzierung bemühen sollte.
16. Der Rat ruft ferner dazu auf, die Partnerschaften mit den Gemeinschaften und Durchführungspartnern zu verstärken, und zwar mittels eines koordinierten Ansatzes, der auf einer partizipativen Bedarfsanalyse beruht, um zu gewährleisten, dass die Unterstützung durch die Kommission über längere Zeit wirksam aufrechterhalten wird. Humanitäre Interventionen sollten unter Einbeziehung und Beteiligung der lokalen Bevölkerung sowie eines breiten Spektrums von Akteuren der Zivilgesellschaft, die oft in engem Kontakt zu den von Krisen betroffenen Gemeinschaften stehen, geplant und durchgeführt werden. Diese partizipative Methode sollte Bestandteil eines umfassenderen Ansatzes sein, der koordinierte, sektorübergreifende Bedarfsanalysen vorsieht, die die Abstimmung und Nachhaltigkeit fördern, beispielsweise durch Vertiefung der Verbindungen zwischen Programmen für Bildung in Notsituationen und Programmen zur Sicherung der Existenzgrundlage.

KOSTENANALYSE UND WIRKSAMKEIT

17. Der Rat betont, dass bei der Auswahl, Durchführung und Bewertung von Projekten größtmögliche Kosteneffizienz anzustreben ist. In diesem Sinn begrüßt er, dass in dem Bericht empfohlen wird, die Kostenanalyse bei der Auswahl und Durchführung von Projekten zu verbessern, und weist darauf hin, dass es Sache der Kommission ist, ihre Maßnahmen zur Förderung von Bildung in Notsituationen und in anhaltenden Krisen stärker zu überwachen. Der Rat würdigt, dass die Kommission Anstrengungen unternimmt, um ein besseres Verständnis der Projektkosten und einen besseren Vergleich der Vorschläge in der Auswahlphase zu ermöglichen.

18. Der Rat fordert die Kommission auf, das Potenzial der Hilfe in Form von Bargeld und Gutscheinen (Cash and Voucher Assistance, CVA) – die an sich ein effizientes und kostenwirksames Mittel humanitärer Hilfe darstellt – voll auszuschöpfen. Um die Kosteneffizienz zu steigern und den Verwaltungsaufwand zu verringern, werden die Partner im Bereich der humanitären Hilfe ermutigt, sich harmonisierten Systemen für die Bereitstellung von Bargeldhilfen anzuschließen, wo dies möglich und angemessen ist.

„CASH FOR EDUCATION“

19. Der Rat erkennt an, dass Projekte des Programms „Cash for Education“ die Resilienz von Kindern aufbauen, indem sie insbesondere materielle und finanzielle Bildungshindernisse beseitigen, Kinder den Zugang zu formaler Bildung eröffnen, Anreize zur Reduzierung der Kinderarbeit bieten und das Risiko, dass auf negative Bewältigungsmechanismen zurückgegriffen wird, senken. Er weiß jedoch, dass solche Maßnahmen nicht als langfristige Lösung angesehen werden können.
20. Der Rat fordert die Kommission auf, Optionen für langfristige und resilienzsteigernde Lösungen zu erarbeiten, beispielsweise Alternativprogramme und Ausstiegsstrategien für Projekte des Programms „Cash for Education“, um eine Lücke zwischen den Hilfeleistungen zu vermeiden. Der Rat sieht Möglichkeiten, die strategischen und operativen Verbindungen zu Langzeitprogrammen zu verstärken, unter anderem zu Sozialschutzstrategien oder Langzeitstrategien für die Schaffung einer nachhaltigen Existenzgrundlage für Kinder und deren Betreuungspersonen, und zwar auf der Grundlage einer Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden, wann immer dies angemessen und möglich ist.
21. Der Rat begrüßt, dass die Kommission bereits begonnen hat, einigen der im Rahmen der Prüfung ausgesprochenen Empfehlungen Folge zu leisten. Der Rat begrüßt, dass die Kommission zugesagt hat, alle Empfehlungen bei ab Januar 2022 finanzierten Projekten und Maßnahmen für Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen vollständig umzusetzen, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen. Der Rat fordert die Kommission auf, ihm über die Schritte, die er zu diesem Zweck unternimmt, Bericht zu erstatten.